

Aus dem Ausschuss für Natürliche Lebensgrundlagen + Bauen

Am 05.06.2018 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Rathaus, unter Vorsitz des Beauftragten Arno Fasen eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Natürliche Lebensgrundlagen + Bauen der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Einzelhandelskonzept für die Ortsgemeinden Jünkerath-Stadtkyll-Verb.gde.

-Vorstellung des Entwurfs mit Festlegung der zentralen Versorgungsbereiche

Sachverhalt:

Mit der Erstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Verbandsgemeinde Obere war die bdS – Kommunalberatung, Münster, beauftragt.

Der Geschäftsführer Dr. Thomas Schwarze informierte den Ausschuss ausführlich über die Bedeutung und die Notwendigkeit, ein Einzelhandelskonzept für den Bereich der Verbandsgemeinde Obere Kyll zu erstellen.

Anschließend ging er auf Einzelheiten seiner Untersuchungen ein und stellte den Entwurf des Konzeptes dem Ausschuss vor.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion stimmt der Ausschuss der vorgestellten Fassung zu und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, das Einzelhandelskonzept so zu übernehmen.

Anschließend erfolgt das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren (Fachbehörden, Verbände, Öffentlichkeit)

Die im Rahmen der Beteiligung und Auslegung eventuell vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden anschließend im Ausschuss abgewogen, sodass die Endfassung anschließend im VG-Rat beschlossen werden kann.

Brandschutz - Bericht des Wehrleiters

Sachverhalt:

Wehrleiter Sascha Löbens stellte anhand einer Präsentation die aktuelle Situation im Bereich des Brandschutzes vor.

Im Rahmen der Präsentation wurden vor allem folgende Punkte näher erörtert:

- Übersicht über die Einsätze der FF
- Personalsituation
- Fahrzeugbeschaffung / -unterhaltung
- Beschaffung / Unterhaltung der Gerätschaften
- Persönliche Schutzausrüstung

Beschluss:

- keine Beschlussfassung –

Ufermauern entlang der Wirft in der Ortslage Stadtkyll - Auftragsvergabe Reparatur

Sachverhalt:

Nachdem der Ausschuss am 26.04.2018 beschlossen hatte, die größeren Ausbrüche der Ufermauern nördlich der B 421 im ersten Schritt reparieren zu lassen, fand am 09.05.2018 ein Ortstermin mit der Firma Theisen Bautenschutz statt. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass eine Reparatur mit rückverankerten Spritzbetonfüllungen nicht zielführend ist. Durch den „Rückprall“ würde das Gewässer massiv verschmutzt und eine Rückverankerung ist im Bereich der Gebäude nicht möglich.

Daher fand am 14.05.2018 ein Ortstermin mit der Firma Hansen, Kleinlangenfeld statt. Die Firma Hansen ist spezialisiert auf Natursteinmauerwerk und gibt an, die Reparaturen ausführen zu können. Da die Mauerstruktur jedoch in Teilen schön zerstört ist (die beiden Mauerschalen haben sich untereinander gelöst) wird die Reparatur nur mittelfristig weiterhelfen. Bei einem geschätzten Zeitaufwand von 1 Woche mit je einem Facharbeiter und Bauhelfer, wurde die Maßnahme mit 5.820,53 € inkl. Material und MWST angeboten.

Die entsprechenden Kosten für die Unterhaltungsmaßnahme soll aus dem laufenden Etat finanziert werden.

Des Weiteren informierte der Vorsitzende den Ausschuss über das Gespräch mit Vertretern der Anlieger vom 29.05.2018.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion stimmt der Ausschuss einer Auftragserteilung die Firma Hansen Bau GmbH & Co KG auf Basis des Angebotes vom 17.05.2018 über insgesamt 5.820,53 € zu.

Der Ausschuss beschäftigte sich mit der Unterhaltung der Ufermauern entlang der Wirft

Regenrückhaltebecken Stadtkyll - Überströmsicherheit

Sachverhalt:

Mit Beschluss des ANLB vom 07.05.2015 wurde das Büro Lorenz beauftragt, die schon längere Zeit ausstehende „vertiefte Sicherheitsüberprüfung“ am RHB Stadtkyll durchzuführen. Diese wurde dann in den Folgemonaten durchgeführt und Ende 2016 vorgelegt.

Das Ergebnis wurde daraufhin am 07.12.2016 mit der oberen Wasserbehörde besprochen. Mit Schreiben vom 17.01.2017 wurde uns mitgeteilt, dass insbesondere im Bereich des Staudammes Handlungsbedarf besteht. Zur Schaffung der Überströmsicherheit und zum Absenken des Grundwasserstandes im Damm sollen Überströmöffnungen eingebaut und die bestehenden Leitungen im Damm erneuert werden. Da es sich um sicherheitsrelevante Mängel handelt, wurde eine Fertigstellungsfrist zum 01.11.2017 genannt. Nachdem die Frage der Unterhaltungsverpflichtung mit Vertretern des GStB und der Wasserbehörden geklärt werden konnte, wurde für das Projekt ein Förderantrag beim Land RLP gestellt. Dieser Antrag wurde am 28.11.2017 aktualisiert und konkretisiert. Nach Rücksprache mit der oberen Wasserbehörde musste der Antrag nochmals geringfügig geändert werden, da die Erneuerung der Kronenstraße nur teilweise förderfähig war.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 205.000 €. Hiervon entfallen ca. 138.000 € auf die Verbandsgemeinde welche mit voraussichtlich 80% bezuschusst werden. Die verbleibenden Kosten betreffen die Erneuerung von Wasser- und Kanalleitung und sind daher von den VG Werken zu tragen.

Der T.A. Steffes stellen dem Ausschuss die Planung des Büro Lorenz im Detail vor und erläuterte die Notwendigkeit der Maßnahme.

Die Kosten für die Baumaßnahme sind im Haushalt 2018 der VG und der VG Werke enthalten.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion erkennt der Ausschuss die Notwendigkeit der Maßnahme an. Sobald der Förderbescheid vorliegt, sollen die Baumaßnahmen öffentlich ausgeschrieben werden.

Außerdem wird der Beauftragte Fasn ermächtigt, die erforderlichen Planungsleistungen beim Büro Lorenz zu beauftragen. Die Auftragsvergabe wird in einer der nächsten Ausschusssitzungen erfolgen.

I. Nachtragshaushaltssatzung- und plan 2018 - Vorberatung des Teilhaushaltes 2 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachverhalt:

Entsprechend der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Obere Kyll obliegt dem Ausschuss für Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen die Vorberatung der Haushaltsansätze des Teilhaushaltes 2 Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen.

Dieser Beschlussvorlage ist der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2018 für den Teilhaushalt 2, soweit Änderungen vorgesehen sind, beigefügt.

Die Verwaltung stellte dem Ausschuss die wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Planung vor.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ausschuss folgende Empfehlung an den VG-Rat:

Annahme des Entwurfs des Nachtragshaushaltsplanes für den Teilhaushalt 2 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Freigabe Pressemitteilung:

Arno Fasn, Beauftragter